



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0066 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
31.01.2007	Finanzausschuss			
07.02.2007	Kreisausschuss			
14.12.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreisausschuss/Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 zu unterrichten:

**Unterrichtung über Eilentscheidungen des
Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO**

Haushaltsstelle 2313.712000 – Zuweisung zu den laufenden Kosten – Gymnasium Sottrum –

32.900,00 €

Genehmigungs-Nr. 63/2006

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sind der Samtgemeinde Sottrum die laufenden Kosten für das Gymnasium in voller Höhe zu erstatten.

Für das Jahr 2005 hat der Schulträger Kosten in Höhe von 210.791,71 € geltend gemacht, die die im Jahr 2005 geleistete Abschlagszahlung um 12.091,71 € überschritten hat. Für die laufenden Kosten im Haushaltsjahr 2006 stand der Samtgemeinde gemäß Vereinbarung eine Abschlagszahlung in Höhe des Vorjahresergebnisses zu. Dies ergab einen Mehrbedarf über den Haushaltsansatz hinaus in Höhe von 20.791,71 €.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2900.639000 (Schülerbeförderungskosten)

Haushaltsstelle 2810.712000 – Zuweisung zu den laufenden Kosten – KGS Tarmstedt –

190.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 64/2006

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sind der Samtgemeinde Tarmstedt die laufenden Kosten – bezogen auf den Anteil der Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Zweig der KGS Tarmstedt in voller Höhe zu erstatten.

Für das Jahr 2005 hat der Schulträger Kosten in Höhe von 348.044,09 € geltend gemacht, die die im Jahr 2005 geleistete Abschlagszahlung um 107.142,63 € überschritten hat. Für die laufenden Kosten im Haushaltsjahr 2006 stand der Samtgemeinde gemäß Vereinbarung eine Abschlagszahlung in Höhe des Vorjahresergebnisses zu. Dies ergab einen Mehrbedarf über den Haushaltsansatz hinaus in Höhe von 119.044,09 € (zusammen 226.186,72 €, von denen vereinbarungsgemäß nur 190.000 € in 2006 kassenwirksam wurden).

Die Kostensteigerung ist darin begründet, dass seit dem Schuljahr 2004/2005 der gymnasiale Zweig ab 10. Schuljahrgang jährlich um einen Schuljahrgang erhöht wird. Besuchten im Schuljahr 2004/05 335 Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Zweig (Klassen 5-11), so erhöhte sich im Schuljahr 2005/06 die Zahl auf 424 (Klassen 5-12).

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2900.639000 (Schülerbeförderungskosten)

Haushaltsstelle 2312.712000 – Zuweisung zu den laufenden Kosten – St.-Viti-Gymnasium Zeven –

30.300,00 €

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sind der Samtgemeinde Sittensen die laufenden Kosten für die Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums Zeven in Sittensen in voller Höhe zu erstatten.

Für das Jahr 2005 hat der Schulträger Kosten in Höhe von 33.178,79 € geltend gemacht, die die im Jahr 2005 geleistete Abschlagszahlung um 15.103,23 € überschritten hat. Für die laufenden Kosten im Haushaltsjahr 2006 stand der Samtgemeinde gemäß Vereinbarung eine Abschlagszahlung in Höhe des Vorjahresergebnisses zu. Dies ergab einen Mehrbedarf über den Haushaltsansatz hinaus in Höhe von 15.978,79 €. Es konnten aus Minderausgaben im Deckungskreis 870 € in Anspruch genommen werden, so dass noch ein Betrag in Höhe von 30.300 € überplanmäßig bereitgestellt werden musste.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2900.639000 (Schülerbeförderungskosten)

Haushaltsstelle 2313.940000 – Baukosten, LK-Anteil (150) – Gymnasium Sottrum –

300.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 69/2006

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sind der Samtgemeinde Sottrum die Kosten der notwendigen baulichen Erweiterung für das Mittelstufengymnasium in vollem Umfang zu erstatten.

Seit dem Haushaltsjahr 2004 sind bereits ca. 2.426.000 € aufgewendet worden. Die Samtgemeinde Sottrum hatte weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € verauslagt, die zu erstatten waren.

Die Ausgaben des Landkreises werden zu 50 % aus der Kreisschulbaukasse bezuschusst.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.340000 (Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken) sowie Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 2501.943000 (Energiesparmaßnahmen) und 2900.935000 (Anschaffung von Kraftfahrzeugen); ein verbleibender Restbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses über Haushaltsstelle 9140.300000 gedeckt

Haushaltsstelle 2810.940000 – LK-Anteil Baukosten (153) – KGS Tarmstedt –

112.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 70/2006

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sind der Samtgemeinde Tarmstedt die Kosten der notwendigen baulichen Erweiterung für den gymnasialen Zweig in vollem Umfang zu erstatten. Es sind bereits 3.111.400 € aufgewendet worden. Die Samtgemeinde Tarmstedt hatte weitere Baukosten in Höhe von 112.000 € verauslagt, die zu erstatten waren. Die Ausgaben des Landkreises werden zu 50 % aus der Kreisschulbaukasse bezuschusst.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3600.361000 (Zuweisungen und Zuschüsse vom Land) sowie Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 9110.977000 (Tilgung von Kreditmarktmitteln) und 2900.935000 (Anschaffung von Kraftfahrzeugen); ein verbleibender Restbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses über Haushaltsstelle 9140.300000 gedeckt

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 1300.520000 – Instandsetzungen usw. von Feuerwehrgerät der Gemeinden –
Feuerwehrtechnische Zentrale –

6.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 61/2006

Für vermehrt notwendige Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an Feuerwehrgeräten und Feuerwehrfahrzeugen waren 6.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.110200 (Entgelte für Wartung und Pflege)

Haushaltsstelle 0310.655000 – Gerichts- und ähnliche Kosten – Kreiskasse –

200,00 €

Genehmigungs-Nr. 66/2006

Es sind vermehrt Vollstreckungskosten in Bundesländern angefallen, in denen der Landkreis keine Gebührenfreiheit genießt und die Vollstreckung von Gerichtsvollziehern durchgeführt wurde.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisungen)

Haushaltsstelle 5100.981000 – Landesumlage für Investitionen – Krankenhäuser –Allgemein –

100,00 €

Genehmigungs-Nr. 67/2006

Für die festgesetzten Finanzausgleichsleistungen war eine Fehlerbehebung erforderlich (Fehler in der Einwohnerzahl sowie Umsetzung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes). Dadurch änderten sich die Umlagegrundlagen des Landkreises geringfügig. Es ergab sich eine Umlageerhöhung von 45 €.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen)

Haushaltsstelle 8800.932000 – Grunderwerbskosten/Grundstücksnebenkosten – Bebaute Grundstücke –

4.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 68/2006

Nach der Veräußerung der bebauten Grundstücke in Zeven, Mückenburg 28 und 28a, war das Lichtwellenleiterkabel aus dem ehemaligen Jugendamtsgebäude Mückenburg 28 umzulegen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 8800.988000 (Rückzahlung Zuschüsse EMA)

Luttmann